



Nr. 53 / 29.04.2016

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Wir wollen Frauen noch besser vor sexuellen Übergriffen schützen

Liebe Leserinnen und Leser, in dieser Sitzungswoche haben wir im Plenum erstmals über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Sexualstrafrechts beraten. Als Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Themenbereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ kann ich vorwegschicken, dass der nun vorliegende, vom Kabinett Mitte März beschlossene Entwurf grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Gleichwohl sehen wir noch an einigen Stellen Nachbesserungsbedarf.

Unser Ziel ist es, Schutzlücken im Strafrecht zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung zu schließen. Wenn Sie meine parlamentarische Arbeit schon länger verfolgen, dann wissen Sie, dass ich mich seit langem bereits dafür einsetze (siehe Newsletter Nr. 19 vom 07.11.2014 und Nr. 16 vom 26.09.2014).



Bislang ist die Vornahme sexueller Handlungen gegen den Willen des Opfers alleine noch nicht strafbar – somit bleiben Fälle ungeahndet, in denen das Opfer nur mit Worten widerspricht oder sich etwa in einer Überraschungssituation nicht wehrt. Daher sieht der Gesetzentwurf künftig bereits dann eine strafbare Handlung vor, wenn der Täter eine Lage ausnutzt, in der eine andere Person aufgrund der überraschenden Begehung der Tat zum Widerstand unfähig ist oder im Fall ihres Widerstands ein empfindliches Übel befürchtet. Ziel ist es, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen.

„Bundesjustizminister Maas ist in dieser Debatte die Schwachstelle der SPD“, meint nicht nur die Tageszeitung „taz“, die nicht gerade dafür bekannt ist, CDU- und CSU-freundlich zu schreiben. Lange erklärten Herr Maas und sein Ministerium, dass es gar keine Schutzlücken und deshalb „keinen Handlungsbedarf“ gebe. Bei der Debatte am Donnerstag musste er nun zugeben, dass es „inakzeptable Schutzlücken“ gibt, die man schnell schließen muss. Andererseits schreckt er vor einer umfassenden Reform zurück. Selbst die SPD-Fraktion hat den Gesetzentwurf ihres Parteifreundes Maas aber für deutlich verbesserbar. Bei kritischer Betrachtung stellt man fest, dass momentan keiner der Entwürfe, die auf dem Tisch liegen (egal ob aus dem Justizministerium oder von der Opposition), zu 100 Prozent der Zielsetzung entspricht, Frauen besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Vier Punkte müssen jetzt von uns in den weiteren parlamentarischen Beratungen abgearbeitet werden: Wir müssen die klare Botschaft „Nein heißt Nein“ in eine gesetzliche Form gießen. Zudem brauchen wir einen gesetzlichen Tatbestand, der sexuelle Übergriffe in Form von Grapschen eigenständig bestraft. Wir brauchen einen besseren Schutz vor Übergriffen sexueller Art aus einer Gruppe heraus. Und wir müssen beim Schutz vor sexuellen Übergriffen aufpassen, dass wir Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren.

Wir wollen das sogenannte Grapschen unter Strafe stellen, denn dabei handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um einen massiven Übergriff, der durch nichts zu rechtfertigen ist. Der Griff an den Po oder an den Busen oberhalb der Bekleidung stellt laut derzeitiger Rechtsprechung maximal eine sexuelle Beleidigung dar. Wir brauchen daher einen eigenen Tatbestand. Unser bayerischer Justizminister Winfried Bausback hat Recht, wenn er sagt: Für eine Frau ist der Griff an den Busen mehr als eine Beleidigung. Das muss auch im Gesetz abgebildet werden.

Dies führt mich zu dem Punkt „Sexuelle Übergriffe aus einer Gruppe“. Schon vor den schockierenden sexuellen Übergriffen und Gewaltexzesse gegen Frauen in Köln in der Silvesternacht gab es folgendes Tatbild: Eine Gruppe Männer geht auf eine Frau zu, zunächst lachend, die Frau wird angetanzt, die Frau wird umzingelt, und dann wird sie aus der Gruppe heraus angefasst, ohne dass die Frau zuordnen kann, von wem die Hand kam. Seit den Kölner Geschehnissen wissen wir, dass wir trotz Augenzeugenberichten, trotz Videomaterial keinerlei Zuordnung vornehmen können, wer Täter und wer Teilnehmer gewesen ist. Wir können aber aufgrund des Videomaterials sagen, dass es eine Gruppe gab, dass aus dieser Gruppe heraus Übergriffe erfolgt sind, und wir können zumindest teilweise zuordnen, wer Beteiligter dieser Gruppe war. Doch ich bin der Meinung: Wenn der Nachweis der Beteiligung an einer Schlägerei zur Strafbarkeit genügt, dann muss auch der Nachweis der Beteiligung an einer Gruppe, aus der heraus sexuelle Übergriffe in Form von Grapschen bei einer Frau stattfinden, zur Strafbarkeit genügen!

Den vorliegenden Gesetzesentwurf werden wir nun im parlamentarischen Verfahren gründlich diskutieren und noch so verdichten, dass tatsächlich keinerlei Schutzlücken mehr bestehen. Die CDU/CSU-Bundesfraktion und ich persönlich werden uns dafür einsetzen, dass das von uns optimierte Gesetz möglichst noch vor der parlamentarischen Sommerpause beschlossen werden kann.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB



Gefragter Gesprächspartner: Alexander Hoffmann gibt dem Fernsehsender N24 vor dem Plenarsaal ein Interview zur Reform des Sexualstrafrechts.

Fotos:
CDU/CSU-Fraktion; Anne Kupke;
Archiv/Sven Ullrich; Fotostudio Schwab;
Michael Dominik